

# Prüfungsordnung der C-Lehrgangsmodule

## 1. Zusammensetzung der Prüfungskommissionen:

- Ein Prüfungsvorsitzender
- Zwei Beisitzer (Lehrgangsleiter und/oder Dozent)
- Weitere Fachberater (nach Festlegung der Prüfungskommission)

## 2. Zulassung zur Prüfung:

Zu einer Prüfung kann nur zugelassen werden, wer den entsprechenden Lehrgang vollständig besucht hat. Bei Fehlzeiten von mehr als zwei Tagen entscheidet der Lehrgangsleiter über die Zulassung zur Prüfung. Maßgeblich für die Entscheidung ist die Erkenntnis, dass der Lehrstoff gewissenhaft nachgearbeitet wurde.

## 2. Prüfung:

Auf Antrag kann die Prüfungskommission Zuhörer zulassen, wenn gewährleistet ist, dass der Prüfungsablauf nicht störend beeinflusst wird.

## 3. Zertifizierung:

Das Ergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfung wird den Teilnehmern an Ende der gesamten Prüfung bekannt gegeben.

Jede Prüfungsteilnehmer, der eine Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das die Benotung in den einzelnen Fächern ausweist, eine Urkunde mit Prädikatsbezeichnung. In allen anderen Fällen wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

## 4. Leistungsbemessung:

Einzelne Leistungen in den jeweiligen Fächern werden mit einer Benotung vom 1 bis 5 mit Zwischennoten dokumentiert. Gemäß den geltenden Prüfungsregularien wird die erzielte Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen und auf der Urkunde mit dem entsprechenden Prädikat dokumentiert.

## 5. Prüfungsausschluss:

Wer für die Beantwortung der Prüfungsfragen fremde, nicht erlaubte Hilfe in Anspruch nimmt, kann vom Prüfungsvorsitzenden von der Prüfung ausgeschlossen werden. Teilnehmer, die eine Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestehen, können diese wiederholen. Ob eine Prüfung oder eine Teilprüfung ohne erneute Teilnahme an einem Lehrgangsmodule oder Teilen oder erst nach Absolvierung eines Lehrgangsmodule oder Teilen daraus abgelegt werden kann, entscheidet im Einzelfall die Prüfungskommission.

## 6. Rechtsweg:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.